



294861 - Wenn man eine gute Tat als Mittel zu Allah nutzt, um eine weltliche Sache zu verwirklichen, wird der Lohn dieser Tat dann verringert?

Frage

Es wurde überliefert, dass das Bittgebet und die Nutzung der reinen, guten Tat als Mittel zu Allah zu den Situationen gehören, in denen das Bittgebet angenommen wird. Meine Frage ist: Wenn jemand seinen Herrn mit einer guten Tat, die für Ihn vollzogen wurde, anruft, erhält er dann seinen Lohn im Diesseits und wird dann im Jenseits nicht belohnt? Und kann man auch Bittgebete mit derselben Tat mehrmals sprechen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Allah -erhaben ist Er- durch gute Taten anzuflehen, ist erwünscht und wird eher angenommen, so wie es in der Geschichte von den Leuten der Höhle überliefert wurde.

Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Was die Anflehung und Bitte Allahs durch gute Taten, die Er uns angeordnet hat, angeht, wie das Bittgebet der Drei, die in einer Höhle Zuflucht gesucht haben, mit ihren guten Taten, und dass der Propheten und Rechtschaffenen und ihrer Fürsprache, so gibt es hierzu keine Meinungsverschiedenheit. Dies gehört vielmehr zu den Mitteln, die Allah angeordnet hat, so sagte Er -erhaben ist Er-: „O die ihr glaubt, fürchtet Allah und trachtet nach einem Mittel zu Ihm.“ [Al-Maidah:35] Er -gepriesen ist Er- sagte auch: „Diejenigen, die sie anrufen, trachten nach einem Mittel zu ihrem Herrn (und wetteifern), wer von ihnen (Ihm) am nächsten sei, und hoffen auf Seine Barmherzigkeit und fürchten Seine Strafe.“ [Al-Isra:57]



Mit dem „Trachten nach einem Mittel zu Ihm“, ist gemeint, dass man nach etwas sucht, womit man Ihn anflehen kann, also womit man Ihn erreichen und sich Ihm -gepriesen ist Er- nähern kann, egal ob durch gottesdienstliche Handlung, Gehorsamkeit oder Einhaltung des Gebots, oder in Form einer Bitte oder Zufluchtsersuchen, in der Hoffnung darauf, dass es die guten Dinge zu einem bringt und die schlechten von einem abwehrt.“ Aus „Iqtida As-Sirat Al-Mustaqim“ (2/312).

Zweitens:

Die Anflehung Allahs mit einer guten Tat vermindert den Lohn dieser Tat nicht, egal ob man Ihn anfleht, um eine weltliche oder jenseitige Angelegenheit zu erhalten. Denn es ist eine gute Tat, die vollzogen wurde, um Ihm näher zu kommen, und nicht von Beginn an, weil man etwas vom Diesseits will.

Schaikh 'Abdurrahman Al-Barrak -möge Allah ihn beschützen- wurde gefragt:

„Vermindert die Anflehung Allahs mit einer guten Tat, ihren Lohn im Jenseits?“

Antwort: „Das Anflehen mit guten Taten, also im Bittgebet, vermindert nicht den Lohn im Jenseits, denn Allah machte die guten Taten zu einem Grund für die Glückseligkeit im Dies- und Jenseits. Er -erhaben ist Er- sagte: „Und wer Allah fürchtet, dem schafft Er in seiner Angelegenheit Erleichterung.“ [At-Talaq:4] Er -erhaben ist Er- sagte auch: „Und wer Allah fürchtet, dem tilgt Er seine bösen Taten und dem gewährt Er großartigen Lohn.“ [At-Talaq:5] Und zuvor sagte Allah -erhaben ist Er-: „Und wer Allah fürchtet, dem schafft Er einen Ausweg und gewährt Ihm Versorgung, von wo (aus) er damit nicht rechnet.“ [At-Talaq:2-3]

Und zu den allumfassenden Bittgebeten gehört: „Unser Herr, gib uns im Diesseits Gutes und im Jenseits Gutes, und bewahre uns vor der Strafe des (Höllen)feuers!“ [Al-Baqarah:201] Er -gepriesen und erhaben ist Er- sagte über Seinen engen Freund Ibrahim: „Und Wir gaben ihm seinen Lohn im Diesseits. Und im Jenseits gehört er für wahr zu den Rechtschaffenen.“ [Al-'Ankabut:27]

Der Muslim aber sollte gute Taten verrichten, um den Lohn im Jenseits zu erhalten, denn das ist



das größte Ziel, und dabei auf das hoffen, was Allah denjenigen versprochen hat, die gute Taten verrichten, wie die Erleichterung der Angelegenheiten und die Erweiterung der Versorgung.

Es ist nicht erlaubt, dass die Sorge und das Ziel des Menschen, bei den guten Taten, nur Vorteile des Diesseits sind, ohne dabei den Lohn des Jenseits zu beachten, denn Allah tadelte diejenigen, die sagen: „Unser Herr, gib uns im Diesseits.“ Er -erhaben ist Er- sagte: „Unter den Menschen gibt es manch einen, der sagt: ‚Unser Herr, gib uns im Diesseits!‘ Doch hat er am Jenseits keinen Anteil.“ [Al-Baqarah:200]

Er -erhaben ist Er- sagte auch: „Wer immer das schnell Eintreffende will, dem gewähren Wir darin schnell, was Wir wollen – demjenigen, den Wir wollen; hierauf haben Wir für ihn die Hölle bestimmt, der er ausgesetzt sein wird, mit Vorwürfen behaftet und verstoßen. * Wer das Jenseits will und sich darum bemüht, wie es ihm zusteht, wobei er gläubig ist, - denen wird für ihr Bemühen gedankt.“ [Al-Isra:18-19]

Er -erhaben ist Er- hat erklärt, dass Er von ihnen will, dass sie das Jenseits haben wollen sollen. Er -erhaben ist Er- sagte: „Ihr wollt die Glücksgüter des Diesseitigen, aber Allah will das Jenseits.“ [Al-Anfal:67] Er -erhaben ist Er- sagte auch: „Wer immer die Belohnung des Diesseits will, so ist bei Allah die Belohnung des Diesseits und des Jenseits. Allah ist Allhörend und Allsehend.“ [An-Nisa:134]

Und Allah weiß es am besten.“

Aus „Fatawa Al-Islam Al-Yaum“:

Und was den angeht, der guten Taten verrichtet und von Grund auf damit das Diesseits oder damit wieder Allah anflehen will, um eine Sache im Diesseits zu erreichen, so scheint es, dass solch eine Angelegenheit den Lohn vermindern, in dem Maß, in dem sie gegen den Lohn des Jenseits wirkt, durch das Ersuchen des Diesseits und dessen Ziele.

Drittens:

Es besteht kein Problem darin Allah -erhaben ist Er- mit einer guten Tat mehrmals anzuflehen, da



es ein erlaubtes Bittgebet, eine Annäherung zu Allah ist und folgende Aussage Allahs erfüllt wird:
„O die ihr glaubt, fürchtet Allah und trachtet nach einem Mittel zu Ihm und müht euch auf Seinem Weg ab, auf dass es euch wohl ergehen möge!“ [Al-Maidah:35]

Wir bitten Allah -erhaben ist Er- darum, dass Er von uns und dir annimmt.

Und Allah weiß es am besten.